

4. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina vom 12. September 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schöngleina in der Sitzung am 21. August 2023 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29. Oktober 2019 beschlossen:

Artikel 1

Der § 10 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit folgende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| a) der ehrenamtliche Bürgermeister | 700,00 Euro |
| b) der ehrenamtliche 1. Beigeordnete | 171,00 Euro |

Entfällt der Anspruch des ehrenamtlichen Bürgermeisters auf Aufwandsentschädigung gemäß § 1 Abs. 3 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit, erhält der Beigeordnete für die Wahrnehmung der Amtsgeschäfte die festgelegte Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

- (2) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 24,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

Artikel 2

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Schöngleina, den 12. September 2023


Christian Böttcher
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina wurde gemäß Hauptsatzung in der Zeit vom

21.09. - 04.10.2023

ortsüblich bekannt gemacht. *

Schöngleina, den 04.10.2023


Christian Böttcher
Bürgermeister



* Verkündungstafeln der Gemeinde Schöngleina:

- an der Gemeindeverwaltung , Dorfstraße 43
- an der Bushaltestelle am 7 WE (Dorfstraße 79)
- im Unterdorf (an der alten Pfarre)
- auf dem Görtlich
- auf dem Gut (Dorfstraße 73)